

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/259/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Rad

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Fahrradparkhaus am Bahnhof mit Möglichkeit zum Kurzzeitparken (Antrag SPD-Fraktion)

Anlagen: Antrag SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der DB AG einen Gestattungsvertrag für zusätzliche Fahrradboxen und Fahrradständer auf Bahngelände abzuschließen.
2. Südlich des Kiosks unter der Überdachung und unter der Bahnsteigüberdachung von Gleis 1 sollen, weitere Fahrradständer errichtet werden.
3. Im Bahnhofsumfeld soll nach Möglichkeit eine Ladestation für E-Bikes errichtet werden.
4. Die erforderlichen Kosten sind für den Haushalt 2019 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		20.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		20.000 € 20.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK: 541101.0961014.0222	
Folgekosten?		Unterhalt	

I. Zusammenfassung

Die SPD Stadtratsfraktion hat beantragt, dass geprüft wird, ob am Bahnhof weitere Möglichkeiten zum kurzzeitigen, sicheren, überwachten und überdachten Einstellen von Fahrrädern und E-Bikes und eine Lademöglichkeit für E-Bikes geschaffen werden können. Dabei sollen die Möglichkeiten im Parkhaus am Bahnhof Stellplätze umzunutzen in Betracht gezogen werden.

Die Umnutzung von Pkw-Stellplätzen im Parkhaus ist fördertechnisch und aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Es wird empfohlen mit der Bahn Gespräche über einen Gestattungsvertrag für Standorte für Fahrradboxen auf Bahngelände (z.B. zwischen dem Kiosk und Gleis 1) und über weitere Fahrradständer unter der Überdachung an Gleis 1 zu führen. Für eine Ladestation empfiehlt sich ein Standort auf städtischem Gelände.

Förderung ist nicht möglich. Die Kosten für die Stadt werden auf 20.000 € geschätzt.

II. Sachvortrag

1 Antrag

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, ob zusätzlich zu den bereits aufgestellten, jahresweise vermieteten Fahrradboxen Möglichkeiten zum kurzzeitigen, sicheren, überwachten und überdachten Einstellen von Fahrrädern und E-Bikes geschaffen werden können. Dabei ist insbesondere das bestehende Pkw-Park-and-Ride-Parkhaus in die Überlegungen mit einzubeziehen. Sichere Lademöglichkeiten für die Akkus von E-Bikes sind vorzusehen. Die Parkgebühr muss deutlich günstiger als die für Pkw sein.

Begründet wird dies damit, dass von Radfahrern die Möglichkeit nachgefragt würde, hochwertige Räder auch tageweise gesichert am Bahnhof abzustellen. Das Park-and-Ride-Parkhaus biete sich dafür an, da es überdacht, beleuchtet, grundsätzlich mit einer Kameraüberwachung ausgestattet und mit einem Stromanschluss für die Einrichtung von Lademöglichkeiten von Fahrrad-Akkus ausgestattet sei.

2 Verkehrliche Einschätzung

Das Parkhaus wird über zwei Wendelrampen erschlossen, die jeweils in einer Richtung (aufwärts / abwärts) befahrbar sind. Über die südliche abwärts führende Rampe gelangt man ins Untergeschoss und von den Obergeschossen aus dem Parkhaus. Über die nördliche aufwärts führende Rampe gelangt man von der Straße und aus dem Untergeschoss in die Obergeschosse. Das heißt, man fährt über die südliche zum Bahnhofsgebäude hin gelegene Rampe ins Untergeschoss und muss vom Untergeschoss über die nördliche Rampe ausfahren.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Radfahrende bereit sind, den Umweg über die nördliche Rampe in Kauf zu nehmen. Radfahrende im Gegenverkehr auf der Rampe, die ins Untergeschoss führt, sind auf der einspurig befahrbaren Rampe aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden.





Südliche Rampe (abwärts)



Nördliche Rampe (aufwärts)

Selbst wenn die Radabstellanlage im UG bei der nördlichen Rampe liegen sollte, muss davon ausgegangen werden, dass Radfahrende verbotswidrig die südliche Rampe zur Ausfahrt nutzen. Fahrradständer an der nördlichen Rampe dürfen auf eine geringere Akzeptanz stoßen als Fahrradständer in der Nähe des Treppenhauses.

Eine Fahrradabstellanlage im Obergeschoss könnte nur über die nördliche Rampe erreicht werden. Die Ausfahrt würde dann über die Südrampe erfolgen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollten Radfahrer nicht in Versuchung geführt werden, über die einspurig abwärts befahrbare Südrampe ins Obergeschoss zu fahren.

3 Stellungnahme der DB AG (Station & Service)

Das Parkhaus am Bahnhof wurde von der DB AG errichtet. Die Stadt ist Betreiber und für den Unterhalt zuständig. Die Errichtung wurde vom Eisenbahnbundesamt nach GVFG im Rahmen des S-Bahnvorhabens gefördert. Eigentümerin ist die DB AG.

Die DB AG (Station & Service) hat darauf hingewiesen, dass das Parkhaus zweckgebunden (für Pkw-Stellplätze) durch GVFG-Bundesmittel gefördert wurde. Eine Nutzungsänderung müsste mit dem Fördergeber (Eisenbahn-Bundesamt Bonn) abgestimmt werden und könnte ggf. zur Rückzahlung von Fördermitteln führen.

Die DB AG hat auch auf die nicht klar regelbare Zufahrtsregelung für Fahrräder über die Rampenanlagen hingewiesen.

Für weitere Fahrradabstellanlagen am Bahnhof werden Standorte auf dem Gelände der Bahn vorgeschlagen: zwischen dem Nebengebäude (Buchhandlung) und dem Bahnsteig sowie unter dem Vordach des Empfangsgebäudes. Diese müsste die Stadt finanzieren. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Bahn einen entsprechenden Gestattungsantrag „wohlwollend“ prüft.

4 Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken

Eine Förderung von neuen Fahrradstellplätzen ist von Seiten der Regierung von Mittelfranken grundsätzlich nur möglich, wenn der VGN den Bedarf hierfür bestätigt.

5 Bedarfsuntersuchung der VGN-GmbH

Die VGN-GmbH hat 2013 und 2017 die Auslastung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof in Schwabach untersucht. Die durchschnittliche Auslastung lag 2013 bei 63 % und 2017 bei 73 %. Unter der Annahme einer weiteren Steigerung von 10% in den nächsten 2 Jahren, würden die Auslastung im Jahr 2019 bei 83% liegen, also wären theoretisch bei den bestehenden 350 Fahrradstellplätzen noch rd. 60 Stellplätze frei.

Aus jetziger Sicht und aus den uns vorliegenden Zahlen, ist ein Mehrbedarf an Fahrradstellplätzen an beiden Standorten laut VGN-GmbH nicht erkennbar. Das bedeutet, dass eine GVFG-Förderung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen nach der derzeitigen Lage ausgeschlossen ist.

6 Fahrradboxen

Fahrradboxen zur tagesweisen Inanspruchnahme benötigen ein Schließsystem, das Vandalismussicher ist, mit wenig Personalaufwand eine Abrechnung von Gebühren erlaubt, eine dauerhafte Inanspruchnahme ausschließt, wartungsarm und kostengünstig ist. Lösungen mit Schlüssel kostenfrei (Pfandsystem), mit Schlüssel und Münzkassetten oder ein elektronisches Schließsystem erfüllen diese Anforderungen nicht.

Daher wird empfohlen auf Bahngelände weitere Fahrradständer (Anlehnbügel) zu errichten. Die beiden Standorte am Kiosk und am Bahnhofsgebäude verfügen über Überdachungen.

7 Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bemüht sich bei der DB AG Bahn um einen Gestattungsantrag für zusätzliche Fahrradständer auf Bahngelände auf der Ostseite des Kiosk-Gebäudes und soweit es die Rettungswege zulassen unter der Bahnsteigüberdachung von Gleis 1

Ein Standort für einen Ladestation für E-Bikes sollte im Bahnhofsumfeld auf städtischem Grund¹ gesucht werden.

III. Kosten

Die Kosten für 30 zusätzliche Fahrradständer betragen mit Montage durch das Baubetriebssamt 12.000 €.

Für eine E-Bike-Ladestation werden die Kosten auf 8.000 € mit Lieferung, Stromanschluss und Aufstellung geschätzt.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 20.000 €.

Eine Förderung ist nicht möglich (siehe Punkt 4 und 5).

¹ Auf Bahngelände müsste wahrscheinlich eine eigene Stromversorgung errichtet werden. Ob Stromversorgung über die bestehenden Leitungen zum Kiosk möglich wäre, wäre noch zu klären. Mit Blick auf die absehbare Dauer des Genehmigungsverfahrens und den möglichen Aufwand wird von einem Standort auf Bahngelände abgeraten.